

Jahresabschluss 2024 des Kämmereihaushaltes der Stadt Bad Wildbad

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Wildbad für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025 festgestellt. In der Sitzung wurde auch der erstellte Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Bad Wildbad öffentlich bekannt gegeben.

Der vom Gemeinderat gefasste Feststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GemO) ortsüblich bekannt gegeben.

Der Gemeinderat anerkennt den Jahresabschluss der Stadt Bad Wildbad für das Haushaltsjahr 2024 in der von der Finanzverwaltung gefertigten Fassung und stellt das Jahresergebnis wie folgt fest:

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2024 nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21. Oktober 2025 den Jahresabschluss des Kämmereihaushaltes der Stadt für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	+	39.879.306,68 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	./.	37.801.952,79 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	=	2.077.353,89 €
1.4	Außerordentliche Erträge	+	12.307,24 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	./.	284,79 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	=	12.022,45 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	=	2.089.376,34 €

2.	Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	38.256.859,50 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	35.178.447,30 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	=	3.078.412,20 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	424.037,94 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	3.358.652,46 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	=	-2.934.614,52 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	=	143.797,68 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	860.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	./.	1.694.090,92 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	=	-834.090,92 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	=	-690.293,24 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+	837.695,72 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	=	2.321.149,19 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	=	147.402,48 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	=	2.468.551,67 €

3.	Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	+	121.109,68 €
3.2	Sachvermögen	+	76.730.460,49 €
3.3	Finanzvermögen	+	32.971.133,35 €
3.4	Abgrenzungsposten	+	1.029.305,22 €
3.5	Nettoposition	+	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	=	110.852.008,74 €
3.7	Basiskapital	+	38.714.572,38 €
3.8	Rücklagen	+	22.227.153,06 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	+	0,00 €
3.10	Sonderposten	+	22.247.628,99 €
3.11	Rückstellungen	+	1.177.234,96 €
3.12	Verbindlichkeiten	+	24.603.391,08 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	+	1.882.028,27 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	=	110.852.008,74 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO) Bilanz					
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²		drittvorangegangenes Jahr ³	zweitvorangegangenes Jahr ³	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
4.1.	beim ordentlichen Ergebnis				
4.1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
4.1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.158.170,66	1.833.649,87	4.524.520,20	2.077.353,89
4.1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
4.1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
4.1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
4.1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
4.1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
4.1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
4.2.	beim Sonderergebnis				
4.2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		5.987,03	14.808,83	12.022,45
4.2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	40.720,64			
4.2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	52.982,30			

² es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist; ³ optional

Der Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Bad Wildbad wird nachstehend durch den Abdruck des vollen Wortlauts öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Bad Wildbad sowie der Beteiligungsbericht zum 31.12.2024 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bad Wildbad unter dem Stichwort Ortsrecht und hier unter Finanzen und Steuern/Jahresabschlüsse bereitgestellt. Er steht dort mindestens bis zur Bekanntgabe des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.